



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturst Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0832 Status: öffentlich Datum: 15.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.11.2019	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2019	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Kultur

Sachverhalt:

Insgesamt haben 12 Vereine und Institutionen Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege gestellt. Für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur sind die konkreten Anträge in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Die Summe der unter Ziffer I aufgeführten Zuwendungen für das Jahr 2020 beläuft sich auf 91.800 €.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ist für die Förderungen im Bereich Kultur (inklusive der bereits beschlossenen institutionellen Förderung des Heimatvereins Scheeßel in Höhe von 40.000 € p.a.) bisher ein Betrag von 132.940 € vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten
 1. das Theater Metronom 20.000 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2020,
 2. der Kreischorverband Bremervörde 2.500 € als institutionelle Förderung 2020,
 3. der Kreischorverband Rotenburg 6.500 € als institutionelle Förderung 2020,
 4. die Kontaktstelle Musik 10.000 € als institutionelle Förderung 2020,
 5. der Kulturverein cultimo e.V. 3.000 € als institutionelle Förderung 2020,
 6. die Stadt Zeven für die 40. Zevenener Gitarrenwoche 2020 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.400 €,
 7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für „On the ROWd again

- Straßenkunst in Rotenburg“ 2020 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 15.000 €,
- 8. der Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ für Konzerte 2020 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 5.000 €,
- 9. der Verein „Findorffs Erben vom Kolbecksmoor“ für die Veranstaltungen zum Findorff-Jahr 2020 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 8.000 €,
- 10. der Kultur- und Heimatverein Augustendorf e.V. bis 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 18.400 €, für die Dach- und Eingangssanierung der „Alten Schule“ in Augustendorf.

II. Die Anträge des Kreismusikverbandes Rotenburg/Wümme auf institutionelle Förderung 2020 sowie der Antrag des Vereins Theater SpielArt e.V. für die Spielzeit 2020 werden abgelehnt.

Luttmann